



Sportverein Losheim 1920 e. V.

Wendallnusstr. 22, 66679 Losheim am See

Hygienekonzept SV Losheim 1920 e. V.

Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball

Vereins-Informationen

Verein SV Losheim 1920 e. V.
Ansprechpartner*in
für Hygienekonzept Marie-Luise Friedrich

Mail marie-luise.friedrich@vlh.de

Kontaktnummer 0170-9669941

Adresse Sportstätte Stadion Weiherberg Losheim

Losheim am See, 20.10.2020

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.



1. Allgemeine Hygieneregeln

- Im gesamten Stadion Weiherberg gilt Maskenpflicht. Diese wird nur für die Trainings- u. Spieldurchführung unterbrochen.
- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2. Verdachtsfälle / positive Befunde Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur bei unbeeinträchtigtem Gesundheitszustand möglich, das heißt ohne COVID-19-verdächtige Symptome.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten. Dies sind: Husten, Fieber (ab 38 Grad), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome. Die gleiche Empfehlung gilt, wenn derartige Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Befund gelten immer die Anweisungen der lokalen Behörden (Gesundheitsämter), insbesondere die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die lokalen Behörden haben auch die Federführung bei der Untersuchung zu möglichen Kontaktpersonen. Die notwendigen Prozesse werden also grundlegend vom zuständigen Gesundheitsamt gesteuert und durchgeführt.
- Vom Verein wird Unterstützung zur raschen Aufklärung von Verdachtsfällen auf eine COVID-19-Erkrankung und zur Prävention von weiteren Infektionen geleistet.
- Bei positivem Befund in einer Mannschaft des Vereins werden folgende Maßnahmen vorbereitet/durchgeführt, um die Gesundheitsämter zu unterstützen:
 1. Identifizieren aller Spieler*innen/Vereinsmitarbeiter*innen, die in direktem Kontakt mit der infizierten Person waren und Informieren aller betroffenen Personen. Klärung, wie umfangreich und eng die Kontakte waren.
 2. Vorhalten der Kontaktdaten aller betroffenen Personen für kurzfristige Rückfragen der Behörden.
 3. Vorhalten von „Kontaktdaten des Publikumsbereiches“ für behördliche Rückfragen, sofern die Zone 3 betroffen ist. Wichtig: Aufgrund des Datenschutzes erfolgt keine eigenständige Verwendung der Kontaktdaten.
 4. Sofortiges Aussetzen des Trainings-/Spielbetriebs der betroffenen Mannschaft sowie Hinweis zur eigenverantwortlichen Gesundheitsbeobachtung. Der Zeitpunkt zur Wiederaufnahme wird mit dem örtlichen Gesundheitsamt abgestimmt.
 5. Bei möglichen Kontakten im Rahmen von Freundschafts- und Wettbewerbsspielen: Information des Staffelleiters und Abstimmung zur Information von betroffenen gegnerischen Mannschaften.
 6. Bei positivem Befund in/um der/die Mannschaft eines Gegners im Spielbetrieb erfolgt eine kurzfristige Information an alle im eigenen Verein betroffenen Personen. Eine Aussetzung des Trainings-/Spielbetriebs ist in der Regel nicht notwendig, sofern



sämtliche Hygienemaßnahmen außerhalb des Spielfeldes eingehalten wurden.

Dennoch sollte ein Hinweis zur eigenverantwortlichen Gesundheitsbeobachtung sowie eine Abstimmung mit dem örtlichen Gesundheitsamt erfolgen.

- Hinweis für betroffene Spieler: Im Anschluss an eine überstandene Infektion sollten medizinische Untersuchungen klären, inwieweit wieder Spielfähigkeit besteht. Insbesondere Lungen- und Herz-Kreislauf-Funktion sollten überprüft werden. Entsprechende Empfehlungen für Ärzte sind veröffentlicht.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verfügungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner*in für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Marie-Luise Friedrich.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins SV Losheim 1920 e. V. und der Sportstätte Stadion Weiherberg mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Rasenplatz incl. Spielfeldumrandung und Laufbahn sowie Hartplatz inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Alle Personen in der technischen Zone halten Mindestabstand und tragen Mund-Nase-Schutz.



- Medizinisches Personal betritt das Spielfeld zur Behandlung ausschließlich mit Mund-Nase-Schutz.
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt.
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung und Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen und ausreichend gelüftet.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.
- Der Aufenthalt in den Ein-/Ausgangsbereichen sowie Gängen/Zuwegen ist zu vermeiden.
- Das Betreten/Verlassen der Umkleidebereiche erfolgt unter Nutzung von Mund-Nase-Schutz.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über den Haupteingang am Parkplatz. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.
- Die Erfassung der Kontaktdaten erfolgt direkt hinter dem Eingang in dafür ausliegende Listen, Einzel-Formulare oder über die App STAYSIO (vorher Handy über folgenden Link registrieren: <http://www.staysio.de>). Ein Kontaktdatenblatt kann im Vorfeld auch über die Vereins-Homepage ausgedruckt oder aus dem Amtsblatt der Gemeinde Losheim am See ausgeschnitten und ausgefüllt mitgebracht werden.
- Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage
 - Abstandsmarkierungen auf Zuschauer*innenplätzen
 - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln genutzt.



5. Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.

In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife/Desinfektionsmittel ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

6. Spielbetrieb

Die Regelungen der Saarländischen Landesregierung in der jeweiligen Fassung der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (VO-CP) sind zu beachten.

Die Hygiene-Regelungen des SV Losheim 1920 e. V. sind mit der Gemeinde Losheim am See abgestimmt und werden auf der Homepage (www.sv-losheim.de) veröffentlicht.

Hierüber können sich interessierte Personen und handelnde Akteure wie z. B. Trainer*innen, Spieler*innen, Betreuer*innen oder Schiedsrichter*innen informieren.

Darüber hinaus ist das Hygienekonzept in der vom SFV zur Verfügung gestellten Cloud zur Einsicht für alle Vereine hochgeladen. Des Weiteren ist das Konzept im Eingangsbereich veröffentlicht.

Während des Spielbetriebes können sich insgesamt 200 Personen im Stadion Weiherberg aufhalten.

- Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Ein- und Ausgang. Der Eingang erfolgt nur über den Haupteingang am Parkplatz. Unmittelbar hinter dem Eingang erfolgt die Registrierung der Kontaktdaten über Eintragung in Listen, Einzelformulare sowie per Staysio-App. Die Registrierung ist zwingend erforderlich. Die jeweiligen Gäste-Mannschaften (incl. Trainer, Betreuer u. Mannschaftenverantwortlichen) werden gebeten, ihre Kontaktdaten auf einer Liste gemäß dem vom SFV erstellten Muster vorab zu erfassen und beim Betreten des Stadions zu übergeben.
- Die Gäste-Mannschaften werden zwecks Einhaltung der Hygienevorschriften gebeten, eigene Trinkflaschen zum Spiel mitzubringen.



- Während des Spielbetriebs achten anwesende Verantwortliche des SV Losheim 1920 e. V. auf die Einhaltung der Hygienevorschriften und weisen gegebenenfalls auf ein etwaiges Fehlverhalten hin. Diesen Anweisungen ist Folge zu leisten. Sollten sich Personen den Anweisungen verweigern, hierzu zählt auch die Verweigerung der Kontaktdatenregistrierung, kann der SV Losheim 1920 e. V. von seinem Hausrecht Gebrauch machen, den Zugang verweigern oder ein Platzverweis oder -verbot aussprechen.
- Im Stadion Weiherberg stehen Desinfektionsmittel-Spender im Eingangsbereich sowie vor dem neuen Clubheim und in allen Toiletten bereit.
- Zur Unterstützung des Mindestabstands sind Markierungen angebracht.
- Das Clubheim (Gastronomie) bleibt geschlossen. Es findet ein Außenverkauf mit Einbahnstraßenregelung statt.
- Die Umkleieräume sowie die Sanitärbereiche werden regelmäßig gelüftet, gereinigt und desinfiziert. Die Nutzung derselben erfolgt unter Einhaltung von Abstandsregel und Tragen von Mund-Nase-Schutz. In den Umkleieräumen steht Handdesinfektionsmittel bereit. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Dies gilt im Besonderen, wenn mehrere Spiele an einem Tag erfolgen. In dem Fall sind unmittelbar nach Spielende die Duschräume zu nutzen, damit für die nachfolgenden Mannschaften gelüftet, gereinigt und desinfiziert werden kann.
- Das Gleiche gilt für die Nutzung der Schiedsrichter-Umkleide.
- Das Hygienekonzept ist für Gäste-Teams in die Cloud des SFV eingestellt und ist auf der vereinseigenen Homepage (www.sv-losheim.de) veröffentlicht.

7. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der SV Losheim 1920 e. V. sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.



MASSNAHME

		<p>ERHÖHTES RISIKO Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden.</p>	
<p>Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb</p>	<p>Kenntnisnahme des Hygienekonzepts</p>	<p>Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen</p>	<p>Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustand (ohne Datenerhebung)</p>
<p>Allgemeines zum fußballspezifischen Training</p>	<p>Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb</p>	<p>Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb</p>	<p>Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb Nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (min. 1,5m)</p>
<p>Maximale Personenanzahl in allen Zonen</p>	<p>Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben</p>		
<p>An- und Abreise der Personen in Zone 1</p>	<p>An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben</p>	<p>An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben</p>	<p>Individualanreise bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln oder mit Mund-Nase-Schutz</p>
<p>Allgemeine Zutrittsregelungen</p>	<p>Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl</p>	<p>Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl</p>	<p>Ausschließliche Nutzung des Sportgeländes von Personen der Zone 1 und 2 mit Zutritt über einen offiziellen Eingang Zone 3 ist gesperrt (keine Zuschauer!)</p>
<p>Zone 2: Umkleidebereiche</p>	<p>Desinfektionsmöglichkeit Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der</p>	<p>Desinfektionsmöglichkeit Nutzung der Umkleidebereiche unter</p>	<p>Desinfektionsmöglichkeit</p>



	Abstandsregelungen oder Tragen von Mund- Nase-Schutz	Einhaltung der Abstandsregelungen und Tragen von Mund-Nase- Schutz	Empfehlung zum Umziehen und Duschen zu Hause
		Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung	Bei Nutzung in jedem Fall Einhaltung von Abstandsregelung und Tragen von Mund-Nase- Schutz sowie Reduzierung der nutzenden Personen
Zone 3: Sportstätte (im Außenbereich)	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit
	Mind. 1,5 m oder Tragen eines Mund-Nase- Schutzes	Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase- Schutzes	Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase- Schutzes
Zone 3: Öffentliche Sanitärbereiche	Möglichkeit zum Händewaschen	Möglichkeit zum Händewaschen	Möglichkeit zum Händewaschen
	Tragen eines Mund- Nase-Schutzes	Tragen eines Mund- Nase-Schutzes	Tragen eines Mund- Nase-Schutzes
Getränke und Verpflegung	Vereinsgastronomie anhand der gültigen behördlichen Vorgaben. Empfehlung zur eigenständigen Verpflegung der aktiven Sportler*innen		
Reinigungsplan aller Umkleide- und Sanitärbereiche	Mehrmals pro Woche inkl. täglichem Durchlüften	Einmal täglich inkl. Durchlüften	Nach jedem Trainings- oder Spielbetrieb inkl. Durchlüften

8. Hinweis Vertragsspieler*innen & bezahlte Trainer*innen

- Der Verein SV Losheim 1920 e. V. ist der Arbeitgeber. Dieser trägt die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Arbeitsschutz- und Infektionsschutzmaßnahmen für seine Arbeitnehmer*innen.
- Notwendige oder sinnvolle Maßnahmen können sich aus dem SARS-CoV2-Arbeitsschutzstandard des BMAS sowie ergänzender Regeln und Handlungsempfehlungen, z.B. der VBG, ergeben. Folgende Maßnahmen sind (aktuell) verpflichtend:
 - Unterweisung zum Hygienekonzept
 - Bereitstellung von notwendigem Mund-Nase-Schutz
 - Ermöglichen/Anbieten von arbeitsmedizinischer Vorsorge, die auch telefonisch erfolgen kann
 - Individuelle Beratung zu besonderen Gefährdungen aufgrund Vorerkrankungen
 - Besprechung von Ängsten und psychischer Belastung
 - Vorschlag von geeigneten verstärkten Schutzmaßnahmen, wenn die Arbeitsschutzmaßnahmen des Konzeptes nicht weitreichend genug sind
- Im Falle eines Infektionsverdachts ist von einer Arbeitsunfähigkeit der Arbeitnehmer*innen auszugehen, bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist.